

Sauberere Luft für den Großraum London



„Die Niedrig-  
emissionszone  
(LEZ) ist jetzt  
in Kraft“



# Warum wird die Niedrigemissionszone (LEZ) für London eingeführt?

Trotz maßgeblicher Verbesserungen in den vergangenen Jahren übertrifft die Luftverschmutzung in London alle anderen Städte in Großbritannien und gehört zu den höchsten in Europa. Die Abgase des Straßenverkehrs sind der Hauptgrund für die Schadstoffbelastung der Luft in London. Die Niedrigemissionszone (LEZ) wird die Verschmutzung durch den Verkehr reduzieren, indem sie Fahrzeuge mit dem höchsten Verschmutzungsgrad wie dieselgetriebene Lastkraftwagen, Busse, Reisebusse, Minibusse und Großtransporter vom Fahren in unserer Stadt abhält. Eine Verringerung der Verschmutzung durch den Verkehr wird Gesundheit und Lebensqualität der Menschen verbessern, die in London leben, arbeiten und hierher zu Besuch kommen, besonders derjenigen, die an Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen leiden, die sie in ihren täglichen Aktivitäten einschränken.

In dieser Broschüre wird erklärt, wie die Niedrigemissionszone (LEZ) funktioniert, wie und zu welchem Zeitpunkt Sie davon betroffen sind, wenn Sie einen LKW, Bus, Reisebus, Minibus oder einen Großtransporter innerhalb der Niedrigemissionszone (LEZ) fahren, und wie Sie die erforderlichen Emissionsstandards erfüllen und damit die Luftqualität in London verbessern können.

## Inhalt

Die wichtigsten Punkte, die Sie über die Niedrigemissionszone (LEZ) wissen müssen . . . . .	4
Welche Fahrzeuge sind von der Niedrigemissionszone (LEZ) betroffen? . . . . .	6
Tabelle: Fahrzeuge und Emissionsstandards . . . . .	8
In welchem Gebiet ist die Niedrigemissionszone (LEZ) wirksam?	
Karte der Niedrigemissionszone (LEZ) . . . . .	10
Wann gelten die Richtlinien der Niedrigemissionszone (LEZ)? . . . . .	12
Wie funktioniert die Niedrigemissionszone (LEZ)? . . . . .	12
Wie Sie herausfinden, ob Ihr Fahrzeug die geforderten Emissionsstandards erfüllt . . . . .	14
Mögliche Optionen	
Neukauf eines Fahrzeugs. . . . .	15
Euro I und II -Motoren . . . . .	15
Nachrüsten mit Feinstaubfiltergerät. . . . .	16
Ermäßigungen und Ausnahmen. . . . .	21
Registrierung . . . . .	22
Wie hoch ist die Tagesgebühr, wenn ich ein Fahrzeug fahre, das die Emissionsstandards nicht erfüllt, und wie kann ich sie bezahlen? . . . . .	25
Was, wenn ich ein Fahrzeug miete oder lease und damit in der Niedrigemissionszone (LEZ) unterwegs bin? . . . . .	28
Strafgebühren . . . . .	28
Weitere Informationen. . . . .	31



# Die wichtigsten Punkte, die Sie über die Niedrigemissionszone (LEZ) wissen müssen

1. Die Niedrigemissionszone (Low Emission Zone, kurz: LEZ) trat am 4. Februar 2008 in Kraft.

2. Verschiedene Fahrzeuge sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten betroffen, und strengere Emissionsstandards werden 2012 eingeführt. Siehe Seite 8.

**PKW und Motorräder sind nicht von der LEZ betroffen.**

3. Wenn Sie einen dieselgetriebenen LKW, Bus, Reisebus, Wohnmobil, motorisierten Pferdetransporter, Großtransporter oder andere Spezialfahrzeuge im Großraum London fahren, dann betreffen Sie die Maßnahmen der LEZ.

4. Die LEZ gilt für sämtliche Straßen und einige Autobahnen im Großteil des Großraums London, **NICHT** nur für das Gebiet der Stauzone (Congestion Charging Zone) im Stadtzentrum Londons. Siehe Seite 10.

5. Die Maßnahmen der LEZ gelten 24 Stunden am Tag und an sämtlichen Tagen des Jahres, was sie von den Geltungszeiten der Stauzone in der Londoner Innenstadt unterscheidet.

6. Ihr Fahrzeug muss die Euro III-Standards für Feinstaub erfüllen, um innerhalb der Zone gefahren werden zu können, ansonsten müssen Sie die Tagesgebühr von £200 begleichen.

7. Wenn Ihr Fahrzeug die Emissionsstandards nicht erfüllt, stehen den Fahrern eine Reihe von Möglichkeiten offen. Siehe Seite 15.

8. Im Internet auf [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon) oder telefonisch unter der Rufnummer **0845 607 0009** können Sie überprüfen, ob Ihr Fahrzeug die Emissionsstandards einhält. Wenn Sie aus dem Ausland anrufen, wählen Sie bitte **(+44) 20 7310 8998**.

9. Wenn Ihr Fahrzeug außerhalb Großbritanniens registriert ist, was Nordirland und den Rest Europas einschließt, müssen Sie Ihr Fahrzeug bei der Organisation Transport for London registrieren. Siehe Seite 22.

10. Die LEZ zielt auf die Verbesserung der Luftqualität ab, sie ist keine Maßnahme gegen den Klimawandel.



# Welche Fahrzeuge sind von der Niedrigemissionszone (LEZ) betroffen?

Die Niedrigemissionszone (Low Emission Zone, kurz: LEZ) betrifft ältere, dieselgetriebene LKW, Busse, Reisebusse, große Transporter (über 1,205 Tonnen Leergewicht) und Minibusse (über acht Sitzplätze und unter 5 Tonnen).

Dies schließt auch andere Spezialfahrzeuge ein, deren Bauart der von LKW und Transportern entspricht, wie: motorisierte Pferdetransporter, Pannen- und Abschleppfahrzeuge, Müllfahrzeuge, Schneepflüge, Streufahrzeuge, Kehrmaschinen, Betonmischer, Kippwagen, Umzugswagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Kleintransporter mit Doppelkabine und einige leichte Nutzfahrzeuge. Wohnmobile und große Leichenwagen (über 2,5 Tonnen) sind auch eingeschlossen. Die Richtlinien der Niedrigemissionszone (LEZ) gelten für alle diese Fahrzeuge, ungeachtet dessen, ob sie privat oder geschäftlich genutzt werden.

PKW, Motorräder und Kleintransporter (unter 1,205 Tonnen Leergewicht) sind **nicht** von der Niedrigemissionszone (LEZ) betroffen.

## Was muss ich als Fahrzeughalter tun, dessen Fahrzeug in Großbritannien registriert ist?

Die überwiegende Mehrheit der Halter von in Großbritannien registrierten Fahrzeugen (ausgenommen Fahrzeuge, die in Nordirland registriert sind) brauchen ihre Fahrzeuge nicht bei Transport for London (TfL) registrieren, wenn sie die geforderten Emissionsstandards erfüllen. TfL nutzt die Daten des zentralen Führerschein- und Kraftfahrzeugzulassungsregisters (Driver and Vehicle Licensing Agency, kurz: DVLA), des Amtes für Verkehrssicherheit (Vehicle and Operator Services Agency, kurz: VOSA) und des Verbands der britischen Automobilbauer und der Zulieferindustrie (Society of Motor Manufacturers and Traders, kurz: SMMT), um festzustellen, ob ein Fahrzeug die Emissionsstandards erfüllt oder nicht.

Dennoch ist es in einigen Fällen notwendig, dass Fahrzeughalter ihre Fahrzeuge bei TfL registrieren. Dies betrifft vor allem diejenigen, die annehmen, für einen 100%igen Gebührenerlass berechtigt zu sein.

Weitere Einzelheiten dazu, wer sich registrieren muss, finden Sie auf der Seite 22.

## Was muss ich als Fahrzeughalter tun, dessen Fahrzeug nicht in Großbritannien registriert ist?

**Alle** Halter von LKW, Bussen, Reisebussen, großen Transportern, Minibussen und anderen schweren Fahrzeugen ähnlicher Bauart, die nicht in Großbritannien registriert sind (einschließlich der in Nordirland registrierten Fahrzeuge), müssen ihre Fahrzeuge auf dem Postweg oder per E-Mail bei TfL registrieren, wenn sie die erforderlichen Emissionsstandards erfüllen, um die Niedrigemissionszone (LEZ) ohne Zahlung der Tagegebühr befahren zu dürfen. Die Registrierung ist erforderlich, da TfL ansonsten nicht feststellen kann, ob das Fahrzeug den Emissionsstandards entspricht oder nicht.

Für Fahrzeuge, die nicht in Großbritannien registriert sind, gelten dieselben Ermäßigungen und Ausnahmeregelungen wie für in Großbritannien registrierte Fahrzeuge. Weitere Einzelheiten dazu auf Seite 22.

Halter betroffener Fahrzeuge, die nicht die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) erfüllen und die Niedrigemissionszone (LEZ) befahren möchten, müssen ihr Fahrzeug entsprechend nachrüsten, damit es die Emissionsstandards einhält. Wenn sie dies nicht tun, wird eine Tagesgebühr fällig.

Umseitig finden Sie eine detaillierte Tabelle, die genau angibt, für welche Fahrzeuge die Niedrigemissionszone (LEZ) gilt und ab wann sie die relevanten Emissionsstandards erfüllen müssen.



## Fahrzeugtypen und -definitionen

## Betreffende Daten

## Erforderliche Emissionsstandards

<p><b>Schwere LKW.</b> Schwere dieselgetriebene Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 12 Tonnen, einschließlich Transportfahrzeuge, Wohnmobile, motorisierte Pferdetransporter und andere Spezialfahrzeuge.</p>		<p>4. Februar 2008 Euro III für Feinstaub (PM)</p> <p>3. Januar 2012 Euro IV für Feinstaub (PM)</p>	<p><b>Alle Euro III-Fahrzeuge entsprechen den Standards der Niedrigemissionszone (LEZ).</b></p> <p>Ab dem 4. Februar 2008 entsprechen die Emissionsstandards der LEZ dem Euro III-Standard für Feinstaub (PM). Bei Fahrzeugen mit Erstzulassungsdatum am oder nach dem 1. Oktober 2001 wird davon ausgegangen, dass sie diesen Standard erfüllen.</p> <p>Fahrzeuge, die die Emissionsstandards nicht erfüllen, können durch Nachrüsten auf den Euro III-Standard für Feinstaub (PM) gebracht werden.</p> <p>Für Fahrzeuge, die die Emissionsstandards der LEZ nicht einhalten, wird bei Nutzung innerhalb der Niedrigemissionszone (LEZ) eine Tagesgebühr fällig.</p> <p><b>Ab dem 3. Januar 2012 werden die erforderlichen Emissionsstandards auf Euro IV für Feinstaub (PM) angehoben. Alle Euro IV-Fahrzeuge entsprechen den Standards der Niedrigemissionszone (LEZ) im Jahr 2012.</b></p> <p>Bei Fahrzeugen, deren Erstzulassung auf den 1. Oktober 2006 oder in den Zeitraum danach fällt, wird davon ausgegangen, dass sie diesem Standard entsprechen.</p> <p>Fahrzeuge, die die Emissionsstandards nicht erfüllen, können durch Nachrüsten auf den Euro IV-Standard für Feinstaub (PM) gebracht werden.</p> <p>Für Fahrzeuge, die die Emissionsstandards der LEZ nicht einhalten, wird bei Nutzung innerhalb der Niedrigemissionszone (LEZ) eine Tagesgebühr fällig.</p> <p><b>Ab dem 4. Oktober 2010 entspricht der Emissionsstandard dem Euro III-Standard für Feinstaub (PM).</b></p> <p>Bei Fahrzeugen, deren Erstzulassung auf den 1. Januar 2002 oder den Zeitraum danach fällt, wird davon ausgegangen, dass sie diesem Standard entsprechen.</p> <p>Fahrzeuge, die die Emissionsstandards nicht erfüllen, können durch Nachrüsten auf den Euro III-Standard für Feinstaub (PM) gebracht werden.</p> <p>Für Fahrzeuge, die die Emissionsstandards der LEZ nicht einhalten, wird bei Nutzung innerhalb der Niedrigemissionszone (LEZ) eine Tagesgebühr fällig.</p>
<p><b>Leichte LKW.</b> Schwere dieselgetriebene Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 12 Tonnen, einschließlich Transportfahrzeuge, Wohnmobile, motorisierte Pferdetransporter und andere Spezialfahrzeuge.</p>		<p>7. Juli 2008 Euro III für Feinstaub (PM)</p>	
<p><b>Busse und Reisebusse.</b> Dieselgetriebene Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen plus Fahrersitz über fünf Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.</p>		<p>3. Januar 2012 Euro IV für Feinstaub (PM)</p>	
<p><b>Großtransporter.</b> Dieselgetriebene Fahrzeuge zwischen 1,205 Tonnen Leergewicht und einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen und Wohnmobile zwischen 2,5 Tonnen und 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.</p>		<p>4. Oktober 2010 Euro III für Feinstaub (PM)</p>	
<p><b>Minibusse.</b> Dieselgetriebene Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen plus Fahrersitz unter fünf Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.</p>			

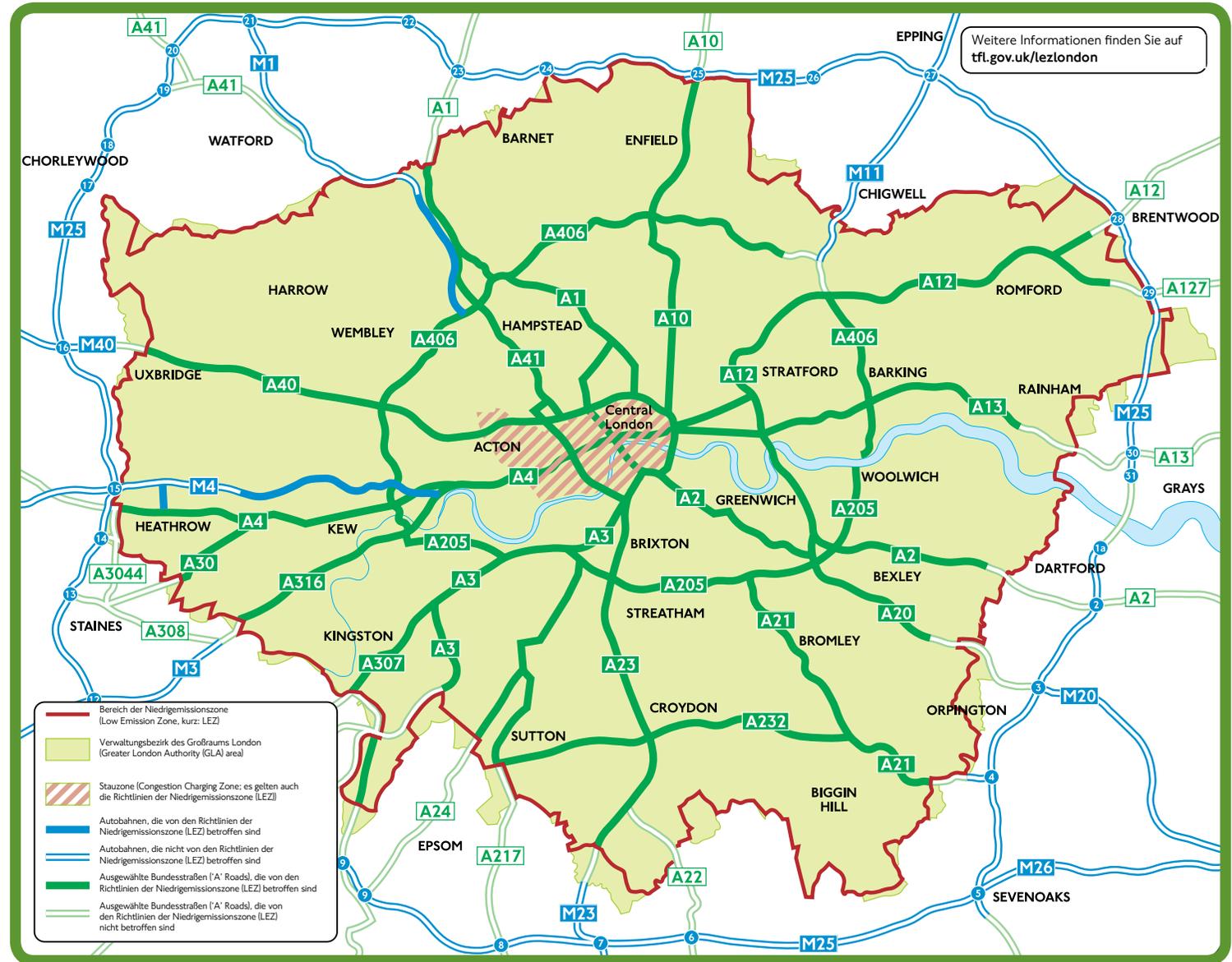
Anm.: Das Fahrzeuggewicht ist ein guter Anhaltspunkt zur Feststellung des Zeitpunktes, zu dem Ihr Fahrzeug von den Richtlinien der Niedrigemissionszone (LEZ) betroffen sein wird. Wenn Ihr Fahrzeugtyp hier nicht genannt wird, sollten Sie die Gewichtsbeschränkungen für LKW und Großtransporter als Anhaltspunkt nehmen und/oder sich von Ihrem Fahrzeughersteller oder von Transport for London (TfL) beraten lassen.

# In welchem Gebiet ist die Niedrigemissionszone (LEZ) wirksam?

Die Niedrigemissionszone (Low Emission Zone, kurz: LEZ) deckt fast den gesamten Großraum London ab und **entspricht dabei weitgehend dem Verwaltungsbezirk für den Großraum London**. An einigen Stellen weicht die Niedrigemissionszone (LEZ) von dieser Verwaltungsgrenze ab, um geeignete Umgehungsstrecken und Umkehrmöglichkeiten zu schaffen.

Es sind alle Straßen im Bereich der LEZ betroffen, einschließlich der Straßen am Flughafen Heathrow sowie bestimmte Autobahnen (M1 und M4). **Die Autobahn M25 gehört nicht zur Niedrigemissionszone (LEZ)** (selbst dort nicht, wo sie deren Gebiet durchquert).

**Bitte beachten Sie**, dass Sie bei einer Fahrt durch die Stauzone im Zentrum Londons (Congestion Charging Zone) zusätzlich zu den Gebühren für die Niedrigemissionszone (LEZ) gegebenenfalls auch die City-Maut (Congestion Charge) entrichten müssen. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie auf [cclondon.com](http://cclondon.com)



## Wann gelten die Richtlinien der Niedrigemissionszone (LEZ)?

Die Richtlinien der Niedrigemissionszone (Low Emission Zone, kurz: LEZ) sind **24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche einschließlich Wochenenden und Feiertage das ganze Jahr über in Kraft.**

Bitte beachten Sie, dass die Richtlinien der Stauzone in der Innenstadt Londons von Montag – Freitag, 7:00 – 18:00 Uhr, ausgenommen an Wochenenden und Feiertagen in Kraft sind.

## Wie funktioniert die Niedrigemissionszone (LEZ)?



Straßenschilder machen Sie darauf aufmerksam, wenn Sie in den Bereich der Niedrigemissionszone (LEZ) fahren.

Es gibt keine Schranken oder Mautstellen. Die Maßnahmen der Niedrigemissionszone (LEZ) werden mithilfe feststehender und mobiler Kameras durchgesetzt, die Ihr Autokennzeichen aufzeichnen, wenn Sie innerhalb der Niedrigemissionszone (LEZ) unterwegs sind, und dieses dann mit einer Datenbank abgleichen, in der die Fahrzeuge registriert sind, die die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) erfüllen oder entweder von den Maßnahmen ausgenommen oder für einen hundertprozentigen Gebührenerlass registriert sind oder für die die Tagesgebühr entrichtet wurde.

Im Falle der in Großbritannien registrierten Fahrzeuge nutzt diese Datenbank Daten des zentralen Führerschein- und Kraftfahrzeugzulassungsregisters (Driver and Vehicle Licensing Agency, kurz: DVLA), des Amtes für Verkehrssicherheit (Vehicle and Operator Services Agency, kurz: VOSA) und des Verbands der britischen Automobilbauer und der Zulieferindustrie (Society of Motor Manufacturers and Traders, kurz: SMMT) zusammen mit den Informationen der Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge bei Transport for London (TfL) registrieren.

Im Falle von Fahrzeugen, die nicht in Großbritannien registriert sind (zu dieser Gruppe gehören auch die in Nordirland registrierten Fahrzeuge), enthält die Datenbank Informationen zu den Fahrzeugen, die bei TfL registriert sind. Alle Halter von Fahrzeugen, die nicht in Großbritannien registriert sind und die die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) einhalten, müssen ihre Fahrzeuge bei TfL registrieren, um die Niedrigemissionszone (LEZ) befahren zu können, ohne dass die Tagesgebühr oder eine Strafgebühr fällig wird. Weitere Informationen zur Registrierung finden Sie auf Seite 22 dieser Broschüre.

Sobald Ihr Autokennzeichen mit der Datenbank von TfL verglichen und dabei festgestellt wurde, dass Ihr Fahrzeug die Emissionsstandards erfüllt, dass die fällige Gebühr bezahlt wurde oder dass aufgrund einer Ausnahmeregelung oder eines hundertprozentigen Gebührenerlasses keine Gebühr entrichtet werden muss, werden die fotografischen Aufnahmen von Ihrem Fahrzeug automatisch gelöscht.

Für alle Fahrzeuge, die die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) nicht erfüllen, für die keine Ausnahmeregelung gilt oder die keinen Anspruch auf einen hundertprozentigen Gebührenerlass haben, muss die Tagesgebühr entrichtet werden.



# Wie Sie herausfinden, ob Ihr Fahrzeug die geforderten Emissionsstandards erfüllt

## Emissionsstandards Ihres Fahrzeugs

Wenn Sie sich nicht sicher sind, inwieweit Ihr Fahrzeug betroffen ist und Sie Halter eines in Großbritannien registrierten Fahrzeugs sind, können Sie über die Prüffunktion für Fahrzeuge auf der Webseite [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon) überprüfen, ob Ihr Fahrzeug die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (Low Emission Zone: kurz LEZ) erfüllt; oder Sie erfragen dies telefonisch unter der Nummer **0845 607 0009**.

Den Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) liegen die Euro-Standards zugrunde. Dies sind europäische Standards, die Grenzwerte für den Abgasausstoß für in Europa verkaufte Neuwagen angeben und denen alle Fahrzeuge schon bei ihrer Herstellung unterliegen.

Der Emissionsstandard Ihres Fahrzeugs lässt sich normalerweise vom Datum seiner Erstzulassung ableiten, das auf dem Fahrzeugschein (Vehicle Registration Certificate oder V5C oder dem entsprechenden Dokument des jeweiligen Landes) angegeben ist. Bei Fahrzeugen mit Erstzulassung vor der Einführung der in der Tabelle auf Seite 8 aufgeführten Euro-Standards wird davon ausgegangen, dass sie die Emissionsstandards der LEZ nicht erfüllen.

Die Emissionsstandards Ihres Fahrzeugs können verbessert werden, so dass Sie die Tagesgebühr nicht entrichten müssen. Eine Möglichkeit ist der Einbau eines Feinstaubfilters, der die Feinstaubmenge, die vom Auspuff des Fahrzeugs abgegeben wird, erheblich reduziert.

# Mögliche Optionen für Halter und Fahrer von Fahrzeugen, die den Emissionsstandards nicht entsprechen

Für Halter und Fahrer von Fahrzeugen, die die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) nicht erfüllen, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Haltern betroffener Fahrzeuge wird empfohlen, frühzeitig zu handeln, da einige der Möglichkeiten wie das Nachrüsten oder Ersetzen von Fahrzeugen einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

## Neukauf eines Fahrzeugs

Sie könnten sich dazu entschließen, ein neues oder neueres Fahrzeug anzuschaffen, das nach den in der Tabelle auf der Seite 8 angegebenen Daten hergestellt wurde.

## Neu-Organisation Ihres Fuhrparks

Sie können Ihren Fuhrpark so umorganisieren, dass nur Fahrzeuge, die die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) einhalten, die Zone befahren.

## Austausch des Motors Ihres Fahrzeugs

Sie können den Motor Ihres Fahrzeugs gegen ein neueres Modell austauschen. Wenn Sie Ihr Fahrzeug mit einem neuen Motor ausstatten, müssen Sie sich bei Transport for London (TfL) registrieren.

## Euro I und II -Motoren

Einige Fahrzeuge mit Euro I- und Euro II-Motoren haben gemäß ihrer Bauart Feinstaubemissionen, die die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) für 2008, die dem Euro III-Standard für Feinstaub entsprechen, erfüllen. Daher müssen diese Fahrzeuge möglicherweise nicht nachgerüstet werden. Eine Liste der Motoren, die diesen Kriterien entsprechen, ist auf der Webseite von TfL unter der Überschrift „Eligible Engines List“ zu finden. Für Halter von in Großbritannien registrierten Fahrzeugen gilt: Wenn Ihr Fahrzeug mit einem dieser Motoren ausgestattet wurde, muss es vom Amt für Verkehrssicherheit (Vehicle and Operator Services Agency, kurz: VOSA) zertifiziert



werden; das Amt bestätigt, dass der Motor auf der Liste der berechtigten Motoren aufgeführt wird, außerdem führt es eine „Abgasprobe“ durch, um bestätigen zu können, dass der Motor die erwartete Leistung erbringt. Nach einem erfolgreichen Test wird das Amt für Verkehrssicherheit (Vehicle and Operator Services Agency, kurz: VOSA) entweder einen Nachweis der Schadstoffreduzierung (Reduced Pollution Certificate, kurz: RPC) oder einen Nachweis über geringen Schadstoffausstoß (Low Emissions Certificate, kurz: LEC) ausstellen. Weitere Informationen zur Zertifizierung auf Seite 18.

**Bitte beachten Sie, dass der Motor Ihres Fahrzeugs auf der Liste der zugelassenen Motoren geführt werden muss, bevor Sie sich an das Amt für Verkehrssicherheit (VOSA) wenden, um einen Testtermin zu vereinbaren.**

### Nachrüsten mit zugelassenen Feinstaubfiltergeräten

Es kann möglich sein, durch Nachrüsten mit einem entsprechenden zugelassenen Gerät zur Reduzierung der Verschmutzung den Feinstaubausstoß eines Fahrzeugs ausreichend zu verringern, so dass es den Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) entspricht. Dies geschieht normalerweise durch einen Partikelfilter oder partiellen Filter.

Ein Feinstaubfilter ist ein Filter, der in das Auspuffrohr eines Fahrzeugs eingebaut wird und dort den Ausstoß von Feinstaub reduziert. Typischerweise könnte ein Feinstaubfilter den Euro-Standard für Feinstaub eines Fahrzeugs effektiv um mindestens zwei Stufen anheben (z.B. Anhebung eines Euro II-Motors auf Euro IV).

Partielle Filter sind nicht dazu gedacht, so viel Feinstaub wie Feinstaubfilter abzufangen oder zu filtern, und sie entfernen typischerweise die Hälfte des Feinstaubs, der von einem Fahrzeug ausgestoßen wird. Dies bedeutet, dass ein partieller Filter einen Motor des Euro II-Standard auf Euro III-Standard für Feinstaub anheben könnte.

**Transport for London (TfL) akzeptiert nur Geräte, die von unabhängigen Stellen dahingehend geprüft und zertifiziert wurden, die für Ihren spezifischen Fahrzeugtyp erforderliche Reduzierung zu erzielen, um die Emissionsstandards zu erfüllen.**

Eine Liste der derzeit zugelassenen Geräte (oder Anpassungen) und ihrer Anbieter finden Sie auf [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon)

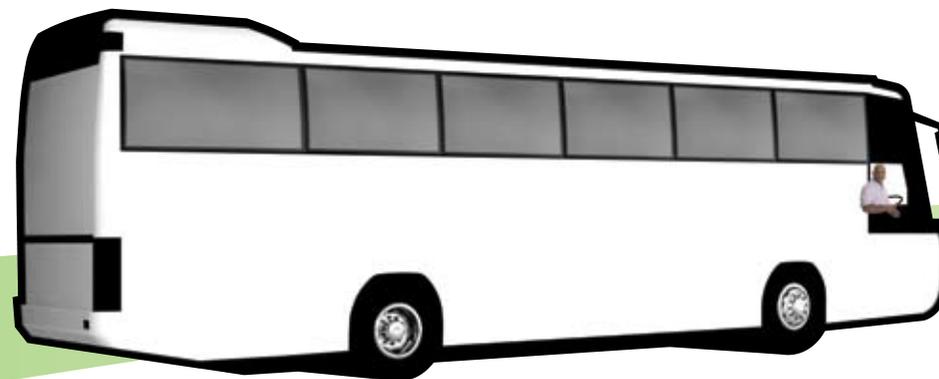
Hersteller dieser zugelassenen Filtergeräte sollten Ihnen die geeigneten Möglichkeiten für Ihr Fahrzeug nennen können. Besonders zu beachten ist, dass bei Fahrzeugen, die mit einem nicht zugelassenen Gerät nachgerüstet wurden, nicht davon ausgegangen wird, dass sie die erforderlichen Emissionsstandards erfüllen, und dass der eingetragene Fahrzeughalter somit verpflichtet ist, die Tagesgebühr zu entrichten.

Wenn Ihr in Großbritannien registriertes Fahrzeug mit einem Feinstaubfilter nachgerüstet oder anderweitig modifiziert wurde, muss vom Amt für Verkehrssicherheit (VOSA) ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt werden. Das Amt für Verkehrssicherheit (VOSA) überprüft, dass ein zertifiziertes Gerät, das für Ihr Fahrzeug angemessen ist, eingebaut und dass eine „Abgasprobe“ durchgeführt wurde, um bestätigen zu können, dass die Modifizierung die erwartete Leistung bringt. Bei einem erfolgreichen Test stellt das Amt für Verkehrssicherheit (VOSA) entweder einen RPC oder einen LEC (siehe Seite 18) aus.

### Umstellung auf Gasbetrieb

Möglicherweise möchten Sie Ihr Fahrzeug auf den Betrieb mit reinem Gas umstellen, indem Sie einen zugelassenen Umbau vornehmen. Halter von in Großbritannien registrierten Fahrzeugen müssen die Umstellung auf Betrieb mit reinem Gas beim zentralen Führerschein- und Kraftfahrzeugzulassungsregisters (Driver and Vehicle Licensing Agency, kurz: DVLA) registrieren und vom Amt für Verkehrssicherheit (VOSA) zertifizieren lassen.

Bitte beachten Sie, dass bei Fahrzeugen, bei denen eine Umstellung auf den Betrieb mit anderen Treibstoffen durchgeführt wurde oder die mit Bio-Diesel betrieben werden, nicht davon ausgegangen wird, dass sie die erforderlichen Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) erfüllen.



## Nachweise der Schadstoffreduzierung (Reduced Pollution Certificate, kurz: RPC) und Nachweise über geringen Schadstoffausstoß (Low Emission Certificate, kurz: LEC)

Sämtliche in Großbritannien registrierte Fahrzeuge, die mit einem genehmigten Motor ausgestattet oder mit einem zugelassenen Filtergerät nachgerüstet oder einer anderweitigen zugelassenen Modifizierung unterzogen wurden, müssen jährlich vom Amt für Verkehrssicherheit (Vehicle and Operator Services Agency, kurz: VOSA) überprüft und getestet werden, um nachzuweisen, dass sie die Anforderungen der Niedrigemissionszone (LEZ) erfüllen.

Fahrzeughalter, die mehrere Fahrzeuge haben, können möglicherweise einen Testtermin für die Nachweise der Schadstoffreduzierung (RPC) oder Nachweise über geringen Schadstoffausstoß (LEC) mit dem Amt für Verkehrssicherheit auf ihrem eigenen Grundstück vereinbaren. **Es wird empfohlen, dass sich der Fahrzeughalter direkt an die Teststation für Schwertransporter des Amts für Verkehrssicherheit vor Ort wendet und bei der dortigen Leitung um weitere Informationen bittet.**

Fahrzeughalter müssen entweder einen Test zum Nachweis über geringen Schadstoffausstoß oder zum Nachweis der Schadstoffreduzierung mit dem Amt für Verkehrssicherheit vereinbaren, der aus einer physischen Überprüfung des Fahrzeugs und einem Rauchtrübungstest besteht. Das Amt für Verkehrssicherheit und Transport for London (TfL) suchen nach Wegen, um die Zahl der Möglichkeiten, mit denen Fahrzeughalter ihre Zertifizierung darlegen können, zu erhöhen. Das Fahrzeug muss beide Teile erfolgreich bestehen, damit ein Nachweis der Schadstoffreduzierung oder über geringen Schadstoffausstoß ausgestellt werden kann, was auch von der Steuerklasse des Fahrzeugs und der vorgenommenen Modifizierung abhängt.

Ein Rauchtrübungstest, der als Teil des Nachweises der Schadstoffreduzierung oder über geringen Schadstoffausstoß durchgeführt wird, ist strenger als die Abgasprobe zur Straßentauglichkeit. Eine niedrige Rauchtrübungsmessung ist für die Ausstellung eines Nachweises der Schadstoffreduzierung oder über geringen Schadstoffausstoß nicht ausreichend – Motor und sämtliche eingebaute Geräte müssen auf der Liste der berechtigten Motoren oder der Liste zugelassener Filtergeräte auf der Webseite von TfL geführt werden.

- Der Nachweis der Schadstoffreduzierung beschränkt sich auf bestimmte Fahrzeugtypen und Geräte und berechtigt möglicherweise zu einer Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer (Vehicle Excise Duty, kurz: VED) für dieses Fahrzeug. Den Nachweis über geringen

Schadstoffausstoß gibt es für eine größere Bandbreite an Geräten und Fahrzeugen, mit ihm ist aber keine Ermäßigung bei der Kraftfahrzeugsteuer verbunden.

- Diese Nachweise sind für mindestens 12 Monate gültig und müssen jährlich erneuert werden. Die Tests für den Nachweis der Schadstoffreduzierung oder über den geringen Schadstoffausstoß können mit dem Termin für die jährliche Fahrzeugprüfung, z.B. MOT (britischer TÜV), zusammen gelegt werden.
- TfL wird automatisch vom Amt für Verkehrssicherheit informiert, ob das Fahrzeug beim Test erfolgreich war, eine Registrierung bei TfL ist also nicht notwendig. Bitte beachten Sie, dass es bis zu 10 Tage dauern kann bis die Datenbank von TfL aktualisiert ist und anzeigt, dass das Fahrzeug den Test bestanden hat und deshalb die erforderlichen Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) erfüllt. Bitte berücksichtigen Sie diesen Zeitraum, bevor Sie innerhalb der Zone fahren. Der Status Ihres Fahrzeugs in Bezug auf die Einhaltung der Richtlinien der Niedrigemissionszone (LEZ) kann online auf [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon) eingesehen werden.

Wenn Sie für das Fahrzeug die Benachrichtigung erhalten haben, dass ein Nachweis der Schadstoffreduzierung oder über geringen Schadstoffausstoß nicht ausgestellt werden kann, müssen Sie die technischen Mängel zunächst beheben, bevor ein erneuter Test für diese Nachweise mit dem Amt für Verkehrssicherheit vereinbart werden kann.

Wenn der Fahrzeughalter eine solche Benachrichtigung über die Nicht-Ausstellung erhalten hat und das Fahrzeug wird dennoch innerhalb der Niedrigemissionszone (LEZ) gefahren, muss die Tagesgebühr entrichtet werden, ansonsten erhält der eingetragene Fahrzeughalter einen Bußgeldbescheid (Penalty Charge Notice, kurz: PCN).

Informationen darüber, wie Sie einen Nachweis der Schadstoffreduzierung oder einen Nachweis über geringen Schadstoffausstoß erwerben, erhalten Sie auf [www.transportoffice.gov.uk](http://www.transportoffice.gov.uk) oder unter der Telefonnummer **0845 607 0009**.

## Fahrzeuge mit gültigem Nachweis der Schadstoffreduzierung

Alle Fahrzeuge mit einem gültigen Nachweis der Schadstoffreduzierung, der vom Amt für Verkehrssicherheit von Fahrzeugen und Fahrzeugführern (VOSA) in Großbritannien ausgestellt wurde, erfüllen im Jahr 2008 die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) und sind zum Einsatz in der LEZ zugelassen, ohne dass die Tagesgebühr entrichtet



werden muss. Das Amt für Verkehrssicherheit hat die entsprechenden Informationen über diese Nachweise der Organisation TfL zur Verfügung gestellt, eine Registrierung ist daher nicht notwendig.

Im Jahr 2012, wenn die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (Low Emission Zone, kurz: LEZ) auf den Euro IV – Standard für Feinstaub angehoben werden, werden einige ältere Fahrzeuge die erforderlichen Emissionsstandards nicht mehr einhalten, auch wenn sie einen gültigen Nachweis der Schadstoffreduzierung (Reduced Pollution Certificate, kurz: RPC) haben. Dies wird Fahrzeuge betreffen, deren Motor sehr viel älter ist (aus der Zeit vor Einführung der Euro-Standards oder gemäß Euro I – Standard) oder auf der Liste der berechtigten Motoren aufgeführt wird (siehe Seite 15) und derzeit den Euro III – Standard für Feinstaub erfüllt.

Diejenigen Fahrzeuge, die unter dem Euro IV – Standard liegen, werden dann entsprechend modifiziert werden müssen, um die Niedrigemissionszone (LEZ) weiterhin gebührenfrei befahren zu dürfen, selbst wenn sie nach wie vor für Kraftfahrzeugsteuerzwecke (Vehicle Excise Duty, kurz: VED) über einen Nachweis der Schadstoffreduzierung verfügen.

Bitte beachten Sie, dass Sie, wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben, das über dem erforderlichen Euro-Standard liegt, und diese Information nicht vom Hersteller an Transport for London (TfL) weitergegeben wurde, sich bei TfL registrieren müssen anstatt vom Amt für Verkehrssicherheit (Vehicle and Operator Services Agency, kurz: VOSA) eine Überprüfung vornehmen zu lassen.

### Fahrzeuge mit in Nordirland ausgestellttem und derzeit gültigem Nachweis der Schadstoffreduzierung

Alle Fahrzeuge mit einem gültigen Nachweis der Schadstoffreduzierung (Reduced Pollution Certificate, kurz: RPC), der von der Prüfstelle des zentralen Führerschein- und Kraftfahrzeugzulassungsregisters (Driver and Vehicle Agency Testing, kurz: DVA Testing) ausgestellt wurde, sind zum Fahren in der Niedrigemissionszone (LEZ) im Jahr 2008 berechtigt. Halter dieser Fahrzeuge müssen diese jedoch bei TfL registrieren und dabei eine Kopie des Nachweises vorlegen.

### Außerhalb Großbritanniens registrierte Fahrzeuge

Alle Halter von Fahrzeugen, die nicht in Großbritannien registriert sind (einschließlich der in Nordirland registrierten Fahrzeuge) müssen einen Nachweis über die Modifizierung ihres Fahrzeugs einreichen, der von einer anerkannten Prüfstelle im Land der Registrierung ausgestellt wurde. Weitere Informationen finden Sie auf [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon)

## Ermäßigungen und Ausnahmen

Für eine kleine Anzahl von Fahrzeugen besteht Anspruch auf eine Ausnahmeregelung oder eine hundertprozentige Gebührenermäßigung im Rahmen der Niedrigemissionszone (LEZ); Grundlage hierfür sind technische Gründe, aufgrund derer sie die Emissionsstandards nicht erfüllen können.

### Ausnahmen

Die folgenden in Großbritannien registrierten Fahrzeugtypen sind automatisch von den Richtlinien der Niedrigemissionszone (LEZ) ausgenommen. Diese Fahrzeuge müssen nicht bei TfL registriert werden.

- Fahrzeuge, die hauptsächlich zum Einsatz im Gelände jenseits der Straßen vorgesehen und hergestellt wurden, die aber für begrenzte Zwecke die Straße nutzen. Solche Fahrzeuge sind unter anderen Traktoren für den Einsatz in Land- und Forstwirtschaft, Mähmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, mobile Kräne und Maschinen für den Hoch- und Tiefbau.
- Historische Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar 1973 gebaut wurden.
- Militärfahrzeuge.

Bitte beachten Sie, dass diese Fahrzeuge, wenn sie außerhalb Großbritanniens registriert sind (einschließlich der in Nordirland registrierten Fahrzeuge), dennoch bei TfL registriert werden müssen, um im Rahmen dieser Ausnahmeregelung anerkannt zu werden.

### Fahrzeuge mit Anspruch auf einen hundertprozentigen Gebührenerlass

#### Schaustellerfahrzeuge

Der hundertprozentige Gebührenerlass für Schaustellerfahrzeuge gilt nur für die Fahrzeuge, die genau für diesen Zweck hergestellt wurden und permanent mit Geräten für das Schaugeschäft ausgestattet sind.

Halter dieser Fahrzeuge **müssen diese bei TfL registrieren**, um den Gebührenerlass zu erhalten. Weitere detaillierte Informationen zur Registrierung finden Sie auf Seite 22 dieser Broschüre.



# Registrierung

Die meisten Halter von in Großbritannien registrierten Fahrzeugen müssen diese nicht bei Transport for London (TfL) registrieren, einschließlich derer, für die eine Ausnahmeregelung gilt, da TfL eine Datenbank mit Fahrzeugen, die den Standards entsprechen und denen, die ihnen nicht entsprechen, eingerichtet hat; diese Datenbank nutzt die Daten des zentralen Führerschein- und Kraftfahrzeugzulassungsregisters (Driver and Vehicle Licensing Agency, kurz: DVLA), des Amtes für Verkehrssicherheit (Vehicle and Operator Services Agency, kurz: VOSA) und des Verbands der britischen Automobilbauer und der Zulieferindustrie (Society of Motor Manufacturers and Traders, kurz: SMMT). Die von TfL gespeicherten Informationen können Sie auf der Webseite [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon) einsehen oder unter der Rufnummer **0845 607 0009** erfragen.

Die folgenden Fahrzeuge müssen bei TfL registriert werden:

## 1. In Großbritannien registrierte Fahrzeuge:

- Schaustellerfahrzeuge, die gegebenenfalls ein Anrecht auf einen 100%igen Gebührenerlass der Niedrigemissionszone (Low Emission Zone, kurz: LEZ) haben – weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite 21.

## 2. In Nordirland registrierte Fahrzeuge:

- **Alle** in Nordirland registrierten Fahrzeuge, die von den Richtlinien der LEZ betroffen sind (einschließlich derer, für die eine Ausnahmeregelung gilt oder für die Anrecht auf einen 100%igen Gebührenerlass besteht), müssen bei TfL registriert werden, wenn Sie die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) erfüllen und in dieser genutzt werden sollen. Dies schließt Fahrzeuge ein, denen von der Prüfstelle des zentralen Führerschein- und Kraftfahrzeugzulassungsregisters (Driver and Vehicle Agency Testing, kurz: DVA Testing) ein Nachweis der Schadstoffreduzierung (Reduced Pollution Certificate, kurz: RPC) ausgestellt wurde.

## 3. Fahrzeuge, die von TfL falsch klassifiziert wurden:

- Wenn Ihr Fahrzeug in der Datenbank von TfL als nicht den Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) genügend geführt wird, Sie aber mit den entsprechenden Dokumenten nachweisen können, dass es die Standards doch erfüllt, müssen Sie Ihr Fahrzeug bei TfL registrieren. Der Grund hierfür könnte sein, dass TfL ungenügende

Informationen vorliegen – z.B. wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben, das einem höheren Euro-Standard als dem vorgeschriebenen entspricht und diese Information nicht vom Fahrzeughersteller an TfL weitergegeben wurde.

## 4. Außerhalb Großbritanniens registrierte Fahrzeuge:

- **Alle** nicht in Großbritannien registrierten Fahrzeuge, die von den Richtlinien der Niedrigemissionszone (LEZ) betroffen sind, müssen bei TfL registriert werden, wenn sie die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) erfüllen und innerhalb dieser genutzt werden sollen.
- Fahrzeuge, die nicht in Großbritannien registriert sind und Anrecht auf einen 100%igen Gebührenerlass haben, z.B. historische Fahrzeuge mit Zulassungsdatum vor dem 1. Januar 1973 oder Schaustellerfahrzeuge, müssen bei TfL registriert werden.

## Registrierung

Für jedes Fahrzeug, das bei TfL registriert werden soll, muss ein Registrierungsformular ausgefüllt werden. Um die Emissionsstandards des Fahrzeugs nachzuweisen, müssen die entsprechenden Dokumente vorgelegt werden.

Die **Registrierung ist kostenlos** und wir empfehlen, dass Sie Ihr Fahrzeug so früh wie möglich registrieren, da die Bearbeitung bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen kann.

Formulare zur Registrierung stehen auf der Webseite [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon) in den meisten europäischen Sprachen zum Download bereit, oder sie können telefonisch unter der Rufnummer **0845 607 0009** aus Großbritannien oder **(+44) 20 7310 8998** aus dem Ausland angefordert werden. Das ausgefüllte Registrierungsformular kann auf dem Postweg oder per E-Mail an TfL gesandt werden: [lezregistrations@tfl.gov.uk](mailto:lezregistrations@tfl.gov.uk) Sobald das Registrierungsformular bei TfL vorliegt, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung oder eine E-Mail mit der Mitteilung, ob Ihre Registrierung erfolgreich war oder nicht. Sollten Sie in der Niedrigemissionszone (LEZ) unterwegs sein bevor die Registrierung Ihres Fahrzeugs bei TfL erfolgreich abgeschlossen wurde, müssen Sie die Tagesgebühr entrichten, ansonsten könnten Sie einen Bußgeldbescheid (Penalty Charge Notice, kurz: PCN) erhalten.





## Wie hoch ist die Tagesgebühr, wenn ich ein Fahrzeug fahre, das die Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) nicht erfüllt, und wie kann ich sie bezahlen?

Für jeden Tag, an dem Sie das Fahrzeug in der Niedrigemissionszone (LEZ) fahren, ohne dass es die erforderlichen Emissionsstandards erfüllt, müssen Sie die Tagesgebühr entrichten. Jeder gebührenpflichtige Tag erstreckt sich über den Zeitraum von Mitternacht bis Mitternacht. Die Gebühren werden an jedem Tag des Jahres fällig, einschließlich an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen.

Tagesgebühr	In Kraft ab	Fahrzeug	Gewicht:
£200	4. Februar 2008	LKW Wohnmobile Pferdetransporter	Über 12 Tonnen
	7. Juli 2008	Busse Reisebusse	Über 5 Tonnen
		LKW Wohnmobile Pferdetransporter	Zwischen 3,5 und 12 Tonnen
£100	4. Oktober 2010	Großtransporter Pferdetransporter	Zwischen 1,205 Tonnen Leergewicht und 3,5 Tonnen
		Wohnmobile	Zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen
		Minibusse	Unter 5 Tonnen

**Die Zahlung kann bis zu 64 Tage vor dem Tag der Fahrt erfolgen, am Tag der Fahrt selbst oder bis Mitternacht des ersten Arbeitstages nach dem Befahren der Zone.**

Die Gebühr ist in allen drei Fällen die gleiche, ob Sie im Vorfeld der Fahrt bezahlen, am Tag der Fahrt oder vor Mitternacht am ersten darauf folgenden Arbeitstag.

Sie können die Gebühr für mehrere Fahrzeuge gleichzeitig bezahlen, vorausgesetzt, Sie wissen im Voraus, welche Fahrzeuge an welchen Tagen in der Zone unterwegs sein werden.

Die Zahlung kann **NUR** per Debit- oder Kreditkartenzahlung oder per Scheck erfolgen.

- Bitte beachten Sie, dass es sehr wichtig ist, für das korrekte Autokennzeichen (Vehicle Registration Mark, kurz: VRM\*) und das korrekte Datum der Fahrt zu bezahlen.
- Wenn die Zahlung für ein falsches Autokennzeichen oder ein falsches Datum erfolgt, erhält der registrierte Fahrzeughalter einen Bußgeldbescheid (Penalty Charge Notice, kurz: PCN).

\*Dies sind sämtliche Ziffern und Buchstaben Ihres Kfz-Kennzeichens.

### Online-Zahlung

Auf [tfl.gov.uk/lezlondon](https://tfl.gov.uk/lezlondon) können Sie mit Ihrer Kredit- oder Debitkarte online bezahlen.

Online-Zahlungen können 24 Stunden am Tag erfolgen – bitte vergessen Sie nicht, die Belegnummer zu notieren. Sie können auch die Zustellung eines Belegs per E-Mail oder Post anfordern.

### Telefonische Zahlung

Rufen Sie einfach Sonntag bis Freitag zwischen 6:00 und 12:30 oder am Samstag zwischen 6:00 und 22:00 Uhr unter der Rufnummer **0845 607 0009** an. Halten Sie dazu das Autokennzeichen Ihres Fahrzeugs sowie das korrekte Datum der Fahrt bereit.

Wenn Sie aus dem Ausland anrufen, wählen Sie bitte **(+44) 20 7310 8998**.

Fahrzeughalter können ein Kundenkonto für die Niedrigemissionszone (Low Emission Zone, kurz: LEZ) bei Transport for London (TfL) einrichten und können das automatische Telefonzahlungssystem nutzen, das 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht.

### Zahlung per Post

Zahlungen auf dem Postweg sind nur mit dem ‚Zahlungsformular für die Gebühren der Niedrigemissionszone (LEZ)‘ der Post möglich. Dies kann schriftlich angefordert werden unter der Adresse: **Low Emission Zone, PO Box 4544, Coventry CV6 9DW, Großbritannien**. Sie können es auch telefonisch unter der Rufnummer **0845 607 0009** anfordern oder finden es auf der Webseite [tfl.gov.uk/lezlondon](https://tfl.gov.uk/lezlondon) zum Download. Wenn Sie per Post bezahlen, ist es ganz wichtig, dass TfL Ihre Zahlung zehn Tage vor Ihrer Fahrt erhält (um dies zu gewährleisten, muss genügend Zeit für den Transfer des Geldes von Ihrem Bankkonto zu TfL eingeplant werden) und dass Sie das genaue Datum Ihrer Fahrt, für die Sie bezahlen, angeben.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bei Zahlungen per Post oder Telefon das korrekte Autokennzeichen und das korrekte Fahrtdatum/die korrekten Fahrtdaten angeben und dass Sie genügend Zeit für die Verrechnung eines Schecks einplanen. Sollte dies nicht geschehen, kann Ihnen ein Bußgeldbescheid (PCN) ausgestellt werden.

Weitere Informationen zu Rückerstattungen, Gebührenübertragungen und Kundenkonten erhalten Sie auf der Webseite [tfl.gov.uk/lezlondon](https://tfl.gov.uk/lezlondon) oder unter der Rufnummer **0845 607 0009**.

TfL zieht es vor, wenn Halter betroffener Fahrzeuge die Emissionsstandards einhalten anstatt die Tagesgebühr zu bezahlen. TfL rechnet bei den Einnahmen von der Niedrigemissionszone (LEZ) mit nur einem minimalen Gewinn.



## Was, wenn ich ein Fahrzeug miete oder lease und damit in der Niedrigemissionszone (LEZ) unterwegs bin?

Die Person, die den Wagen mietet, muss bei der Autovermietung nachfragen und sicherstellen, dass das Fahrzeug den Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (Low Emission Zone, kurz: LEZ) entspricht, wenn es innerhalb der Zone genutzt werden soll. Ansonsten muss der Mieter des Wagens die Tagesgebühr entrichten oder riskiert gegebenenfalls einen Bußgeldbescheid (Penalty Charge Notice, kurz: PCN).

### Strafgebühren

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum Ihnen ein Bußgeldbescheid (Penalty Charge Notice, kurz: PCN) ausgestellt werden kann. Einige sind hier dargestellt. Wenn Sie z.B. die Zone befahren und

- Ihr Fahrzeug erfüllt die erforderlichen Emissionsstandards der Niedrigemissionszone (LEZ) nicht und fällt nicht unter eine Ausnahmeregelung oder hat kein Anrecht auf einen 100%igen Gebührenerlass.
- Die entsprechende Gebühr wird nicht bis Mitternacht des folgenden Arbeitstages nach dem ersten Tag der Fahrt entrichtet.
- Sie sind nicht bei Transport for London (TfL) registriert (auf Seite 22 ist beschrieben, welche Fahrzeughalter ihr Fahrzeug bei TfL registrieren müssen).
- Das von Ihnen bei der Zahlung angegebene Autokennzeichen (Vehicle Registration Mark, kurz: VRM) oder das Fahrtdatum ist falsch.

Für jeden Tag, an dem das Fahrzeug ohne Einhaltung der Emissionsstandards der LEZ und ohne Zahlung der entsprechenden Gebühr in der Niedrigemissionszone (LEZ) genutzt wird, kann ein separater Bußgeldbescheid ausgestellt werden. Die Höhe des Bußgeldbescheids entnehmen Sie der Tabelle auf der nächsten Seite.

Bußgeldbescheid	Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen wird der Bußgeldbescheid reduziert auf	In Kraft ab	Fahrzeug	Gewicht
£1.000	£500	4. Februar 2008	LKW Wohnmobile Pferdetransporter	Über 12 Tonnen
			Busse Reisbusse	Über 5 Tonnen
		7. Juli 2008	LKW Wohnmobile Pferdetransporter	Zwischen 3,5 und 12 Tonnen
£500	£250	4. Oktober 2010	Großtransporter Pferdetransporter	Zwischen 1,205 Tonnen Leergewicht und 3,5 Tonnen
			Wohnmobile	Zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen
			Minibusse	Unter 5 Tonnen

Wenn Sie die Strafgebühr nicht innerhalb von 28 Kalendertagen bezahlen, erhöht sie sich (je nach Fahrzeuggröße) auf £1.500 bzw. £750. Wird weiterhin nicht bezahlt, wird der ausstehende Zahlungsbetrag beim Landgericht (County Court) eingetragen und erhöht sich auf £1.505 bzw. £755. Wird der ausstehende Betrag auch dann nicht beglichen, wird eine richterliche Anordnung ausgestellt und die Eintreibung der Schuld an einen Gerichtsvollzieher übergeben. Der Gerichtsvollzieher kann Ihr Eigentum beschlagnahmen, was auch Ihr Fahrzeug einschließt.

Die Eintragung der Schuld beim Landgericht hat kein Urteil des Landgerichts zur Folge und beeinflusst Ihre Kreditwürdigkeit nicht.

Der registrierte Fahrzeughalter wird während jeder Phase dieses Prozesses Mahnungen erhalten.

Zusätzlich zum Vorgehen des Gerichtsvollziehers kann jedes Fahrzeug mit drei oder mehr ausstehenden Bußgeldbescheiden (Penalty Charge Notices, kurz: PCNs), die auf eine Summe von £1.500 bzw. £750 oder darüber hinaus (abhängig von der Fahrzeuggröße) angestiegen sind und für die keine unbearbeiteten Einsprüche vorliegen, auf allen Straßen im Großraum London mit einer Wegfahrsperrung versehen oder abgeschleppt werden. Das Fahrzeug wird dann erst wieder bei Zahlung aller ausstehenden Strafgebühren und damit einhergehenden Mahnkosten freigegeben.

Das Eintreiben unbezahlter Strafgebühren für außerhalb Großbritanniens registrierte Fahrzeuge wird von einer dedizierten europäischen Inkassoagentur übernommen.

Die einfachste Zahlungsmethode für Strafgebühren und weitere Informationen zum Mahnungsverfahren finden Sie online auf [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon). Die Zahlung kann auch telefonisch unter der Rufnummer **0845 607 0009** oder per Post erfolgen.

## Einspruch erheben

Wenn Sie einen Bußgeldbescheid erhalten, haben Sie das Recht, diesen anzufechten. Dies geschieht mit Erheben eines Einspruchs. Weitere Einzelheiten, wie gegen einen Bußgeldbescheid Einspruch erhoben werden kann, sind allen ausgestellten Bußgeldbescheiden beigelegt. Wenn Ihr Einspruch abgelehnt wird, können Sie ihn bei einer unabhängigen Organisation, dem Parking and Traffic Appeals Service (PATAS), erneut vorbringen.

**Bitte ignorieren Sie Bußgeldbescheide nicht.**

## Weitere Informationen

Wenn Sie nach dem Lesen dieser Broschüre noch weitere Fragen haben, besuchen Sie unsere Webseite [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon) oder rufen Sie uns unter der Nummer **0845 607 0009\*** an.

Wenn Sie aus dem Ausland anrufen, wählen Sie bitte **(+44) 20 7310 8998\*\***.

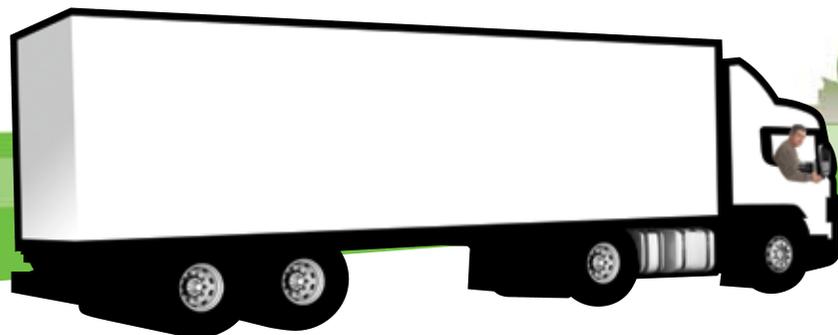
Ausgaben im Großdruck oder als Audio-CD sind unter der Nummer **0845 607 0009** erhältlich.

Sie können uns auch schreiben, und zwar an folgende Adresse: **Low Emission Zone, PO Box 4544, Coventry CV6 9DW, Großbritannien.**

Diese Broschüre ist auch in den folgenden Sprachen erhältlich: Arabisch, Bengalisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Gujarati, Hindi, Punjabi, Spanisch, Tamilisch, Türkisch, Urdu, Vietnamesisch, Belgisch-Französisch, Tschechisch, Dänisch, Niederländisch, Flämisch, Italienisch und Polnisch. Kopien stehen auf [tfl.gov.uk/lezlondon](http://tfl.gov.uk/lezlondon) zum Download bereit oder sind telefonisch unter der Nummer **0845 607 0009** erhältlich. Ausgaben in weiteren Fremdsprachen sind auf Anfrage erhältlich.

\*Anrufe aus dem BT-Festnetz kosten bis zu 4p pro Minute. Die Kosten für Anrufe aus anderen Netzwerken können unterschiedlich ausfallen.

\*\*Es gelten internationale Telefongebühren.





[tfl.gov.uk/lezlondon](https://tfl.gov.uk/lezlondon)

Die Informationen sind zum Zeitpunkt der Drucklegung korrekt.

LEZ GEN GE 07/08